



## Kindergartenordnung

1. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten Person begleitet wird.

*Unsere Aufsichtspflicht **beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe.***

2. *Unsere Garderobe, Gänge und das Stiegenhaus sind „**Ruhezonen**“.*

Wir legen großen Wert auf eine angenehme Atmosphäre in unserem Haus. Das bedeutet: ein achtsamer, ruhiger Umgang miteinander in diesen Bereichen.

Beim Bringen und Abholen der Kinder bitten wir euch aus hygienischen Gründen, die Schuhe in der Garderobe auszuziehen.

3. **Die Eltern haben die Kindergartenleitung von Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen** und das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer, den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals, nicht mehr besteht. Bei Krankheitssymptomen **müssen** die Kinder zu Hause betreut werden.

4. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten **„regelmäßig“** besucht. Sie haben die Kindergartenpädagogin von einer Verhinderung des Kindes unverzüglich mündlich oder per WhatsApp unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

Claudia: 0676 7125469    Simone: 0676 7125476    Viktoria: 0676 7125468

Telefonate sollen möglichst nur in der Zeit von 7.00 – 08.30 erfolgen, damit der Kindergartenbetrieb nicht gestört wird.

5. Es ist gesetzlich geregelt, dass jedes Kind mindestens **5 Wochen** im Jahr, davon mindestens **2 Wochen durchgehend** außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut wird.

6. **Kindergartenpflicht:**

Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, den Kindergarten im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche besuchen. (Kindergartenpflicht)

**7. BETRIEBSZEITEN UNSERES KINDERGARTENS:****Montag - Donnerstag: 7.00 – 17.00 / Freitag: 7.00 – 13.30**

Die Kinder können am Vormittag bis 8.30 gebracht und ab 11.30 wieder abgeholt werden.

Kinder die keinen Mittagstisch einnehmen, müssen bis 12.30 abgeholt sein und können um 14.00 zum Nachmittagskindergarten wieder gebracht werden, sofern sie dazu angemeldet sind.

Täglich wird ein Mittagstisch angeboten: Kosten pro Essen € 5,90 (nur mit Anmeldung).

8. Die Kinder sollen den Kindergarten körperlich gepflegt, sowie ausreichend und der Jahreszeit entsprechend gekleidet, besuchen.

**9. Jedes Kind benötigt einen Kindergartenrucksack. Auf eine gesunde Jause wird Wert gelegt!**

Die Jause darf nicht aus Süßigkeiten bestehen. Wir brauchen keine Getränke. Im Kindergarten wird Wasser oder Tee angeboten.

Bitte vermerkt in der Jausentasche, den Hausschuhen und Kleidungsstücken den Namen eures Kindes.

10. Für Papier, Farben und Sonstiges ist ein monatlicher **Materialbeitrag von € 5.-** zu entrichten. Dieses Geld wird im Kindergarten eingesammelt.

11. Pro Stunde wird ein Kindergartenbeitrag von € 1,05 inkl. 13% USt. verrechnet. Dieser Beitrag richtet sich an den Vorgaben des Landes Tirol.

Für alle Kinder im letzten und vorletzten Kindergartenjahr ist der Kindergartenbesuch gratis.

Für diese Kinder übernimmt 20 Stunden der Kosten pro Woche der Bund bzw. das Land Tirol, alle weiteren Stunden die Gemeinde Ried.

Die Verrechnung des Kindergartenbeitrages erfolgt gemäß der angemeldeten Betreuungstage bzw. Betreuungszeiten. Fernbleiben im „normalen“ Ausmaß kann bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden (vereinzelte Tage). Wenn das Kind **mehr als eine Woche** nicht anwesend ist z.B. aufgrund von Krankheit bzw. Urlaub wird diese Zeit nicht verrechnet.

Die Abrechnung der Elternbeiträge und des Mittagstisches erfolgt monatlich über die Gemeinde mittels Abbuchungsauftrag.



ICH.DU.WIR

**Kontakt:**

Email: [kg-riediz@tsn.at](mailto:kg-riediz@tsn.at)

Handy: 0676/7125469